

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 17.07.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am .03.08.1990... ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Begründung vom 11.02.1991 i.d.F.v. 14.07.1992 hat vom . 27.07.1992 bis .28.08.1992 öffentlich ausgelegen.

Der Marktgemeindrat hat am 08.09.1992 den Bebauungsplan vom 11.02.1991 in der Fassung vom .14.07.1992. als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB).

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt. Mit Schreiben vom . 03.11.1992 Nr. 510-610 hat das Landratsamt Main-Spessart erklärt, daß es keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 BauGB). Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 20.11.1992 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 12 BauGB). Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 44 Abs. 5 und § 215 Abs. 2 BauGB).

L. Huller, 1. Bürgermeister

MARKT TRIEFENSTEIN -RETTERSHEIM - MAIN - SPESSART

BEBAUUNGSPLAN

M. 1:1000

Planung: ARCHITEKT WILLI MÜLLER
Alfred-Ruppert-Straße 10 8772 Marktheidenfeld

gez. MARTIN